

Erfahrungswerte Stufen-Zuordnung OBAS in NRW?

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. November 2023 11:56

Das Thema begleitet mich schon, seit ich den Seiteneinstieg gewagt habe. Damals gab es noch den sogenannten Wienands Erlass, auch Scheunentorerlass genannt. Der damalige Staatssekretär Wienands hatte darin verfügt, dass sämtlich Berufserfahrung, die irgendwie nützlich sein kann, anzuerkennen ist. Damit konnte man sich dann eben auch diese förderlichen Zeiten anerkennen lassen. Seitdem gilt (eigentlich), dass nur noch einschlägige Berufserfahrung anerkannt wird. Förderliche Zeiten werden nur noch dann anerkannt, wenn die Stelle bereits einmal leergelaufen ist und im Ausschreibungstext gesondert auf die Möglichkeit hingewiesen wird, sich förderliche Zeiten anerkennen zu lassen. Leider haben die politisch Verantwortlichen immer noch nicht mitbekommen, dass z.B. im Mintbereich selbst in der Kategorie Seiteneinsteiger mit Bachelor sich keiner mehr bewirbt. Die Angebot aus Industrie aber auch kommunalen Dienststellen sind da einfach verlockender.